

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/--

Bad Sachsa, 04.03.2022

Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

- 1.1. Die VGH – Stiftung Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover hat am 24.02.2022 im Rahmen des JULIUS-CLUBs 2022 einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gezahlt.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spende anzunehmen.


Quade
Bürgermeister

bba
u